

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Weitere Handelsnamen

Natronsalpeter.

Stoffname: Natriumnitrat
REACH Registrierungsnummer: 01-2119488221-41-XXXX
CAS-Nr.: 7631-99-4
EG-Nr.: 231-554-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Grundchemikalie, Rohstoff, Zwischenprodukt (Vorläufer), Wärmeübertragungsmittel, Düngemittel, Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH
Straße: Im Feldgarten 11
Ort: D-56379 Scheidt
Telefon: 0800-0565672
E-Mail: info@joqora.de
Internet: www.joqora.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Ox. Sol. 2; H272
Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumnitrat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 2 von 11

P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P283	Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
P420	Getrennt aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
@1206.B12068: nicht gelistet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel:	NaNO ₃
Molmasse:	84,99 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
7631-99-4	Natriumnitrat	>= 99 %
	231-554-3 01-2119488221-41-XXXX	
	Ox. Sol. 2, Eye Irrit. 2; H272 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7631-99-4	231-554-3	Natriumnitrat	>= 99 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 3430 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.)

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen.

Nach Hautkontakt: Reizt die Haut. Reizt die Schleimhäute.

Nach Augenkontakt: Akute Augenreizung/Ätzwirkung.

Nach Verschlucken: Erbrechen, Methämoglobinämie, Schwäche, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Methämoglobinämie und dadurch bedingte Zyanose (Sauerstoffmangel im Blut) möglich. Gegen

Methämoglobinämie 300 mg Toluidinblau intravenös oder 1 bis 2 mg/kg Methylenblau intravenös.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd. Nicht entzündbar.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 4 von 11

Für Reinigung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Hautpflege: Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4571 Kunststoffbehälter aus HDPE, Polyethylen (LDPE), Glas, Eisen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel, Ammoniumsalze.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7631-99-4	Natriumnitrat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	36,7 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	20,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	10,9 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	12,5 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7631-99-4	Natriumnitrat	
Süßwasser		0,45 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		4,5 mg/l
Meerwasser		0,045 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		18 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm, Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, PVC (Polyvinylchlorid), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, FKM (Fluorkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm, Durchbruchzeit: 480 min. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schürze, Stiefel, Chemikalienschutzanzug (EN 14605, EN 13982)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P1, P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	307 °C	Prüfnorm
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 6 von 11

Entzündbarkeit:	Schwer entzündlich. nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	> 600 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	8 - 9 100 g/l
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	874 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	66,4 hPa
Dichte (bei 20 °C):	2,26 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 1300 kg/m ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

pKa: 14,8 (25 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Brandfördernd.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit: Säure, Base, Brennbarer Stoff. Thermische Zersetzung.

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Brennbarer Stoff, Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Schwermetalle, Metallpulver, Säure, Base, Reduktionsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 600°C. Bildung von: Sauerstoff, Stickstoff, Dinatriumoxid.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 7 von 11

10.5. Unverträgliche Materialien

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel, Ammoniumsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung von: Sauerstoff, Dinatriumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Methämoglobinämie und dadurch bedingte Zyanose (Sauerstoffmangel im Blut) möglich.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7631-99-4	Natriumnitrat				
	oral	LD50 3430 mg/kg	Ratte	Studienbericht (1980)	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Studienbericht (2000)	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Hautreizung. Verursacht schwere Augenreizung.

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend., Kaninchen (OECD 404)
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: leicht reizend, Kaninchen (OECD 405)

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.
Maus-Lymphomazellen nicht sensibilisierend. (OECD 429)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Karzinogenität:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. (Ratte)
Der Stoff kann unter speziellen Bedingungen ein Nitrosamin bilden. Nitrosamine haben sich in Prüfungen am Tier als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität:
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Entwicklungstoxizität/Teratogenität:
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Methämoglobinämie und dadurch bedingte Zyanose (Sauerstoffmangel im Blut) möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Methämoglobinämie und dadurch bedingte Zyanose (Sauerstoffmangel im Blut) möglich.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 8 von 11

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7631-99-4	Natriumnitrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	REACH Registrierungsdosier	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1700 mg/l		Algen		240 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3581 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Veröffentlichung (1948)	
	Fischtoxizität	NOEC 157 mg/l	32 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	REACH Registrierungsdosier	andere: ASTM-Methode
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 180 mg/l)	3 h	Belebtschlamm		OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Mikroorganismen: Bildung von: Nitrat, Stickstoff.
aus dem Wasser schwer eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.
nicht gelistet

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 9 von 11

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1498
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMNITRAT
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O2
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 50
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1498
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMNITRAT
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O2
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1498
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SODIUM NITRATE
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: 964, 967
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-A, S-Q

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1498
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SODIUM NITRATE
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 10 von 11



Sondervorschriften:	A803	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 kg	
Passenger LQ:	Y546	
Freigestellte Menge:	E1	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		559
IATA-Maximale Menge - Passenger:		25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		563
IATA-Maximale Menge - Cargo:		100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$ bzw. bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m^3

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: KBWS-Einstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 378

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,5,7,8,9,10.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natronsalpeter Natriumnitrat o. AC BASF (U-Ware)

Überarbeitet am: 16.11.2022

Materialnummer: 2003241

Seite 11 von 11

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 17076 / 36179

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendungen, Herstellung des Stoffs	IS	8	-	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1	-	-	Natriumnitrat
2	Industrielle Verwendungen, Verteilung	F, IS	-	1, 4, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 35, 37, 0	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 22, 23, 24, 26	2, 4, 5, 6a, 6b, 7	-	77	Natriumnitrat
3	Gewerbliche Verwendungen	PW	-	1, 4, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 37, 0	2, 3, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 19, 20, 26	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b	-	-	Natriumnitrat
4	Verbraucherverwendungen	C	-	1, 4, 12, 16, 17, 35, 39, 0	-	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b, 10a, 11a	-	-	Natriumnitrat

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien